



Amtsblatt für Brandenburg

32. Jahrgang

Potsdam, den 3. September 2021

**Nummer 34
(Ausgabe S)**

Inhalt

Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Landesamt für Umwelt
Landkreis Oder-Spree, untere Wasserbehörde**

Absage des Erörterungstermins zum Antrag Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) 720/2

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Absage des Erörterungstermins zum Antrag
Errichtung und Betrieb einer Anlage
für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen
mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück
oder mehr je Jahr
in 15537 Grünheide (Mark)**

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt
und des Landkreises Oder-Spree,
untere Wasserbehörde
Vom 2. September 2021

Mit der gemeinsamen Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Oder-Spree, untere Wasserbehörde, vom 16. Juni 2021 wurde ein Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1 in 15537 Grünheide (Mark) ab dem 13. September 2021 in der Stadthalle Erkner, Julius-Rütgers-Straße 4 in 15537 Erkner angekündigt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird aufgrund Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absätze 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt.

Einzelheiten zur Durchführung der Online-Konsultation werden gesondert bekanntgemacht.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

(Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.